

Amtsblatt

des



Arbeiter-Samariter-Bund



Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen



HERAUSGEGEBEN DURCH DEN RETTUNGSDIENSTZWECKVERBAND
OSTTHÜRINGEN, GOETHESTR. 4, 07545 GERA

Jahrgang 14

Ausgegeben am 07.04.2014

Nr. 1 Deckblatt

Inhalt

- | | |
|---|---------|
| 1. Haushaltssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2014 | Seite 1 |
| 2. Beschluss- und Genehmigungsvermerk zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013 | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und Erteilung der Entlastung | Seite 2 |
| 3. Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes | Seite 3 |
| 4. Allgemeine Angaben zur Geschäftsstelle | Seite 3 |

HAUSHALTSSATZUNG

des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit dem §55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt für 2014

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 10.431.650,00 €

und im Vermögenshaushalt für 2014

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 70.600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2014 wird von den Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 100.000,00 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Gera, den 10.03.2014

Michaele Sojka
Verbandsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 02/2014 vom 20. Februar 2014 hat die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen die Haushaltssatzung und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 sowie den Finanzplan für die Jahre 2013-2017 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10.03.2014, AZ 240.3-1512-008/14-G, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt.

Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 07.04.2014 bis 27.04.2014 in der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Goethestr. 4, 07545 Gera, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach §80 Abs. 3 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten, §57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO.

gez. Michaele Sojka
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss 01/2014 vom 20. Februar 2014 hat die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen gemäß §114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2012 beschlossen.
2. Mit Beschluss 01/2014 vom 20. Februar 2014 hat die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen gemäß §114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen, die Verbandsvorsitzende für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 07.04.2014 bis 27.04.2014 in der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Goethestr. 4, 07545 Gera, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Gera, den 10.03.2014

gez. Michaele Sojka
Verbandsvorsitzende

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Das Amtsblatt des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf und liegt in dessen Geschäftsstelle, Goethestr. 4, 07545 Gera, im StadtService H35 der Stadtverwaltung Gera, Heinrichstr. 35, 07545 Gera, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustrasse 9, 04600 Altenburg, im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Greiz und Altenburger Land aus.

In zurückliegende Ausgaben des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und in öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung kann zu den Dienstzeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Das Erscheinen des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen wird im Oberlandblick Greiz, Geraer Wochenmagazin und Kurier-Altenburg angekündigt.

Dienstzeiten der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Montag	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Die Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen befindet sich in der Goethestr. 4, 07545 Gera.

Wir sind erreichbar : Tel.: 0365 / 55 24 51 -0, -21, -22, -23, -24, -25
Fax: 0365 / 55 24 51 10
E-Mail: rzvot.gera@online.de
Internet : www.rzvot.de